



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 143 2012/2016

von Monika Senn und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 5. Dezember 2013

(StB 2 vom 8. Januar 2014)

Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der „Zwangsferienwoche“?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Rahmen seiner Sparmassnahmen im Hinblick auf den kantonalen Voranschlag 2014 die Einführung einer Verkürzung der Unterrichtszeit an den Kantons- und Berufsschulen um eine Schulwoche. Die Interpellantinnen sehen darin eine Leistungskürzung bei gleichbleibendem Schulgeld.

Zu 1.:

Wie hoch ist der Pro-Kopf-Beitrag der Stadt Luzern für Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler?

Der Kanton Luzern hat im Rahmen des Projektes „Leistungen und Strukturen“ (Botschaft 55 vom 23. Oktober 2012) und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 die Pro-Kopf-Beiträge pro Lernende/r an den Kantonsschulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit für das Schuljahr 2013/2014 auf Fr. 15'000.– erhöht (Schuljahr 2012/2013 Fr. 14'500.– pro Lernende/r).

Im Voranschlag 2014 ist ein Gesamtbetrag von Fr. 6'495'000.– eingestellt (Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von Fr. 216'500.–).

Zu 2.:

Wie viele Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler sind es im nächsten Jahr?

Die Stadt Luzern rechnet im Voranschlag 2014 für das Schuljahr 2013/2014 mit 433 Lernenden an den Kantonsschulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit (7.–9. Schuljahr, Untergymnasium). Für das Schuljahr 2014/2015 wird mit einer vergleichbaren Anzahl Lernenden gerechnet.

Zu 3.:

Zahlt die Stadt Luzern auch an die Berufsschülerinnen und Berufsschüler?

Im Rahmen der Berufsbildung zahlt die Stadt Luzern als Ausbildungsbetrieb Beiträge für die überbetrieblichen Kurse (üK) der städtischen Lernenden. Ein Pro-Kopf-Beitrag für sämtliche Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Stadt Luzern existiert jedoch nicht.

Zu 4.:

Wenn ja, wie sehen die Beiträge analog 1 und 2 für die Lernenden aus?

Die Kosten pro Lernende/r der Stadt Luzern für die überbetrieblichen Kurse (üK) sind branchenabhängig. Sie bewegen sich z. B. bei einer angehenden Kauffrau (3 Jahre Ausbildung) um rund Fr. 1'300.– pro Jahr (20 üK-Tage à Fr. 200.–).

Zu 5.:

Gibt es noch weitere Schulbeiträge, welche in dieser Interpellation nicht aufgeführt sind?

Im Voranschlag der Stadt Luzern sind folgende weitere Beiträge eingestellt:

- Beitrag an Luzerner Schultheater Tage (PH Luzern): Fr. 20'000.–
- Poolbeitrag Sonderschulkosten (Pro-Kopf-Beitrag Einwohner Stadt Luzern): Fr. 9'198'900.–

Zu 6.:

Welche Gründe könnte der Stadtrat anführen, um aufgrund der Leistungskürzung des Kantons allenfalls eine Beitragskürzung in Betracht zu ziehen?

Ein Grund wäre die geplante Leistungskürzung um eine Unterrichtswoche. Die Lernenden erhalten bei gleichen Kosten der Stadt weniger Unterricht. Vereinfacht dargestellt, berechnen sich die Kosten pro Woche wie folgt:

- Effektive Kosten pro Woche im Schuljahr 2013/2014 (37 Schulwochen):
(433 Lernende x Fr. 15'000.–) : 37 = Fr. 175'540.–
- Kosten pro Woche im Schuljahr 2014/2015 (36 Schulwochen):
(433 Lernende x Fr. 15'000.–) : 36 = Fr. 180'417.–

Damit wird – bei gleichbleibenden Kosten der Stadt – die Leistung der Kantonschulen pro Woche um Fr. 4'877.– teurer.

Stadtrat von Luzern